

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	27.10.2022

### Beantwortung einer Anfrage der Fraktion "Die Fraktion" betreffend "Leerschwimmbecken" (AN/1524/2022 )

#### Text der Anfrage

1. Wie viele genutzte und ungenutzte Lehrschwimmbecken in Schulliegenschaften gibt es derzeit?
2. In wessen Zuständigkeit liegen die Lehrbecken?
3. Stehen die genutzten derzeit auch Vereinen und privaten Schwimmlehrer:innen zu Lehrzwecken zur Verfügung?
4. Gibt es Pläne und zeitliche Darstellungen zur Wiederinbetriebnahme der ungenutzten?

#### Antwort der Verwaltung

Zu 1)

Zur Zeit sind folgende 5 Lehrschwimmbecken in Nutzung:

- Bezirk 1: Kartäuserwall 40
- Bezirk 4: Erlenweg 16
- Bezirk 7: Konrad-Adenauer-Straße 20 und Sportplatzstraße 82, sowie
- Bezirk 8: Nürnberger Straße. 10

An 4 Standorten befinden sich Lehrschwimmbecken, die aktuell nicht genutzt werden können:

- Bezirk 3: Alter Militärring 96
- Bezirk 4: Rochusstraße 80
- Bezirk 7: Hohe Straße 77-79
- Bezirk 9 Tiefentalstraße 66

Zu 2.)

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ist baulich zuständig zur Unterhaltung und Instandsetzung der genannten Lehrschwimmbecken.

Zu 3.)

Im Ausschuss Schule und Weiterbildung wurde bereits in der [Mitteilung 2696/2022](#) der aktuelle Sachstand zu den Objekten dargestellt.

Die defekte Pumpe am Standort Erlenweg 16 wurde mittlerweile ausgetauscht und das Lehrschwimmbecken ist wieder in Betrieb. Am Standort Nürnberger Straße sind die kurzfristigen Maßnahmen bereits umgesetzt. Das Lehrschwimmbecken war dort durchgängig in Betrieb.

In Absprache mit den Sportsachbearbeitungen bei den Bezirksämtern stehen die Lehrschwimmbecken grundsätzlich auch Vereinen und privaten Schwimmlehrer\*innen zur Verfügung, soweit der Schulbetrieb dieses zulässt.

Zu 4)

Im 2. Sonderprogramm Maßnahmenpaket Schulbau - Neubau/Erweiterung/Generalsanierung von Schulgebäuden durch Total- oder Generalunternehmen ("GU/TU-Maßnahmenpaket II") sind 2 Schul-

standorte vorhanden, an denen es Lehrschwimmbecken gibt. Diese sind derzeit nicht nutzbar, da stark sanierungsbedürftig. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zur Fortschreibung dieses Maßnahmenpaketes (Vorlagen-Nummer 1356/2022) werden diese Standorte mitbetrachtet und sollen bis 2027 wieder hergestellt werden.

**gez. Greitemann**